

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsämter u. der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda u. Brand.

N^o 40.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 U.
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr
für die nächste Nr. angenommen.

Sonnabend, den 16. Februar

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate
werden die gespaltene Zeile oder deren
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1867.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 13. Febr. In dem heute Abend ausgegebenen „Staats-Anz.“ veröffentlicht das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten folgenden Auszug aus dem Protokoll der Konferenz zur Verabreichung und Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes:

Geschehen Berlin, den 18. Jan. 1867, in dem Local des Kgl. Staatsministeriums, in Gegenwart (folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten). — Das Protokoll führte der Legationsrath Bucher. — Preußen stellte folgenden

Antrag:

In Erwägung,

daß die wünschenswerthe Förderung des Verfassungswerkes eine einheitliche Vertretung der hohen verbündeten Regierungen gegenüber der gemeinschaftlich einzuberufenden Volksvertretung erheischt,

übertragen die in der Konferenz vereinigten Bevollmächtigten der Krone Preußen ad hoc die in den Artikeln 14 und 25 des von der Krone Preußen vorgelegten Verfassungsentwurfes

Art. 14. „Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.“

Art. 25. „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert 3 Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich.“

bezeichneten, dem Präsidium sowohl, wie dem Bundesrath einge-räumten Befugnisse, soweit sich dieselben auf den Reichstag beziehen, und ermächtigen die Krone Preußen, dem Reichstage den Verfassungsentwurf, über den die verbündeten Regierungen sich geeinigt haben werden, vorzulegen und für dessen Vertretung dem Reichstage gegenüber die nöthige Vorsee zu treffen.

Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und zum „Beschluß“ erhoben.

Dieses Protokoll ist nach erfolgter Vorlesung genehmigt und demnachst von den Herren Bevollmächtigten und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

Savigny. Friesen. Hofmann. v. Dergen.
v. Wagdorf. B. v. Bülow. v. Rössing.
A. v. Campe. v. Krosigk. Gr. v. Benst.
v. Serbach. Dr. Sintenis. v. Verbrab.
v. Wolfersdorff. L. Klapp. Dr. Herrmann.
Harbour. v. Lauer. v. Rheinb. Dr. Curtius.
Gildemeister. Kirchenpauer. Bucher.

— In Bezug auf den Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes sagt die offizielle „Prov.-Corresp.“ in einem längeren Artikel: „Die Beratungen der Bundes-Conferenzen haben am 15. Dec. vor. Is. begonnen, am 9. Febr. ist der Verfassungsentwurf allseitig genehmigt worden. Wenn man die Mannichfaltigkeit und Fülle bedeutender Gegenstände und Interessen erwägt, um die es sich bei der beabsichtigten Einigung handelte, und vollends die Opfer an Selbstständigkeit und manchen liebgewordenen Einrichtungen, die den einzelnen Staaten zugemuthet werden müssen, so wird man in der so rasch erfolgten Verständigung der Regierungen einen vollgiltigen Beweis des ernstesten nationalen Bewußtseins und der großen Hingebung derselben an die gemeinsamen Ziele erkennen. Das Werk hätte freilich nicht so bald gelingen können, wenn die preussische Regierung nicht darauf Bedacht genommen hätte, in den Verfassungsentwurf von vornherein nur Bestimmungen von unmittelbarer praktischer Bedeutung und von durchgreifender Wichtigkeit für die zu gründende Gemeinschaft aufzunehmen. Hierdurch gerade

unterscheidet sich der jetzige Entwurf von allen übrigen früheren deutschen Einigungsplänen, welche, mit großen Hoffnungen angefüllt, nach kurzer Zeit wirkungslos zerrannen. Alle jene Entwürfe sollten das gesammte politische und geistige Leben der Nation umfassen und wie von Grund aus regeln, aber an dieser Allgemeinheit eben scheiterten jene Versuche. Unsere Regierung hat ihr Werk auf bestimmte unabwiesliche Einigungspunkte von klar vorliegender Bedeutung und von unleugbarem Vortheil für die gesammte Nation beschränkt; deshalb konnte und mußte die Verständigung gelingen. Dem Reichstage, der in etwa 14 Tagen zusammentreten soll, wird somit ein Verfassungsentwurf vorgelegt werden, dem vermöge seiner inneren sachlichen Bedeutung und der Zustimmung von 22 Regierungen ein schwer wiegendes Gewicht beizumessen ist. Bei besonnener Erwägung der gesammten Lage wird die nationale Vertretung auch ihrerseits es als Pflicht anerkennen, mit Beiseitsetzung aller Sonderpläne und nebensächlicher Bedenken vor Allem die Hand dazu zu bieten, daß das Werk, welches den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands Befriedigung gewähren soll, rasch und sicher zu Stande komme.“

— Die „Zeitl. Corr.“ bemerkt: „Es bleibt dabei, daß die Session des Parlaments binnen kürzester Frist, jedenfalls im Beginn des Märzmonats eröffnet werden wird. Der ursprünglich festgesetzte Termin des 24. Februars würde vielleicht, falls eine größere Anzahl von Doppelwahlen die Ansetzung neuer Wahlhandlungen veranlaßt, oder falls etwaige Minoritätswahlen eine Wiederholung der Abstimmung erforderlich machen, sich noch um eine Woche verschieben. Jedenfalls aber, da alle politischen Vorbereitungen beendet sind und in Betreff der an den Reichstag zu richtenden Anträge die Einigung zwischen den Bundesgenossen erzielt ist, wird die Verzögerung keine längere sein. — Der Wahlkampf ist vorüber. In Berlin hat die liberale Partei den Sieg davon getragen, und zwar in allen 6 Wahlkreisen. Assessor Kaster siegte über den Kriegsminister v. Koon, Walbed über Bismarck, Moritz Wiggers über den General Moltke, Kunge über den General Vogel v. Falkenstein, Franz Dunder über Herwarth v. Bittenfeld und Schulze-Delitzsch über den General Steinmetz. Es ist noch nicht möglich, heute schon die genauen Zahlen zu ermitteln; soviel läßt sich aber aus den bekannten Resultaten schließen, daß die liberalen Candidaten $\frac{2}{3}$, die conservativen nur $\frac{1}{3}$ Stimmen auf sich vereinigt haben. Die Theilnahme war eine ziemlich starke, es haben 60—70 pCt. gewählt, während früher bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus nur circa 30 pCt. gewählt haben. Daß die 6 Regierungscandidaten in ihrer Art hervorragende Männer sind, wird wohl Niemand bestreiten können, zumal wenn man bedenkt, daß dies dieselben Männer sind, welchen für ihre „militärischen“ Verdienste um das Vaterland durch die Volksvertretung Nationalbelohnungen zugesprochen worden sind. Die Volksvertreter im Parlamente haben aber keine Kräftepläne zu entwerfen, keine Schlachten zu schlagen, auch keine Retritten anzuzureiten oder diplomatische Noten zu schreiben, sondern einen deutschen Nationalstaat, basirt auf der Freiheit des Volkes, zu constituiren. Genußsam war von liberaler Seite den Conservativen der wohlmeinende Rath gegeben worden, daß diese Candidaturen fallen zu lassen, da es doch gewissermaßen eine Verletzung für die in ihrer Art um das Vaterland verdienten Männer wäre, so durchzufallen; sie schienen aber auf das Witzthum der Wähler gerade speculiren zu wollen und haben nun die Folge: „Die sechs Männer, welche kürzlich Nationalbelohnungen erhalten haben, sind von den Wählern der Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht für geeignet genug gehalten worden, um ihnen die Vertretung der Volksrechte anzuvertrauen.“

— Die Zusage Preußens an Sachsen, aus Dresden mit der Zeit die preussische Besatzung herausziehen zu wollen, ist, wie die „Magb. Ztg.“ zuverlässig erzählt, gemacht worden, als König Johann in Berlin zum Besuche war. Es handelt sich allem Ver-